

**Heiner Faulenbach**

**Gottes Wort regiert**

## **Vortrag von H. Faulenbach in der Moerser Stadtkirche am 26.9.2008**

Dem Thema durch theologisch generalisierende Ausführungen gerecht zu werden, verbietet der weit zurückliegende Anlass dieser Zusammenkunft. Deshalb soll vor einem kurzen Schluss in drei Punkten dargelegt werden, in welchem historischen oder theologiegeschichtlichen Zusammenhang es denn zutraf, daß in den allermeisten der zu diesem Synodalgebiet gehörenden Gemeinden über mehr als vier Jahrhunderte Gottes Wort eine Regentschaft beansprucht. Ich bin mir bewußt, daß dazu noch sehr viel mehr zu berichten wäre als das, was ich aufgreife.

### **Historisches zum Tag, Ort und erstem Teilnehmerkreis**

Runde Jubiläen stellen Probleme. Erinnert sei daran, daß im Mai 1960, einem historisch nicht exakt nachgewiesenen Datum, der 400 Jahre zuvor erfolgten Einführung der Reformation in der Grafschaft Moers gedacht wurde. 1982 wurde historisch korrekt die vor 400 Jahren erfolgte Gründung des Adolfinums gefeiert. Aktuell geht es wieder um ein 400jähriges Jubiläum, um das Bestehen des Kirchenkreises Moers in Verbindung mit seiner Vorgängerorganisation, der Classis Moers im vormaligen Fürstentum bzw. der Grafschaft Moers.

Wenn man beachtet, daß durch einen Brand im Jahr 1599 außerordentlich viele Quellen zur Reformationgeschichte dieses Raums verloren gingen, dann setzt eine bessere Aktenüberlieferung erst ab 1600 wieder ein und in der Reihe der bekannten Ereignisse ist dabei der 26. September 1608 ein recht zufälliges Datum. Dieser Tag markiert lediglich den erhalten gebliebenen Beginn der amtlichen Aufzeichnungen dessen, was die Pfarrerschaft dieses Gebietes zu verhandeln wie zu beschließen hatte. Das Protokoll dieser ersten belegten Zusammenkunft läßt zweierlei erkennen: Erstens, daß zunächst keine Laien oder Vertreter der Obrigkeit anwesend waren, und zweitens, daß Deputierte der Classis schon vor diesem Datum tätig waren, der Moerser Klassikalverband sich mithin zu einem unbekanntem Zeitpunkt vermutlich nach dem Jahr 1600 erneut konstituiert hatte. Wir gedenken also eines recht zufällig überlieferten Datums. Dieses ist historisch einzuordnen.

Die Reformationgeschichte am Niederrhein zeigt zunächst in einer ersten Phase Spuren des Einflusses von Luther wie reformkatholischer Humanisten. Diese Phase endet mit den auch den Niederrhein streifenden Täuferauftritten, die 1534/35 im westfälischen Münster militärisch geschlagen wurden. Wir wissen, daß Mitglieder des Neuenahrer Grafenhauses schon in dieser ersten reformationsgeschichtlichen Phase an einer Kirchnerneuerung interessiert waren. Nur dies mit einem Nachweis in Moers und Umgebung festzumachen, gelang nicht.

In einer zweiten, bis zum religionspolitisch erzwungenen Interim des Jahres 1548 verlaufenden Periode können einzelne obrigkeitliche Kirchenreformaßnahmen beobachtet werden. Die bekannteste war der Reformationsversuch im Erzstift Köln. Auch die alte Grafschaft war dafür ein reformatorischer Nebenschauplatz; denn ein erneuertes Kirchenwesen in dieser Synode begann damals. Treffpunkt der Pfarrerschaft mit von 1543 bis 1545 vierteljährlichen Konventen könnte die an der heutigen Rheinbergerstraße vor der Stadt gelegene ehemalige Bonifatius-Kirche gewesen sein; jedenfalls war dies die erste evangelische Moeser Predigtstätte. Dahinter stand der neuenahrliche Landesherr, dessen wichtigster ab 1536 in Moers nachgewiesener Pfarrer Heinrich Bommel, ein vormalig katholischer Priester, war. Aber Bommel verließ 1542 Moers. Daher kennen wir mit Sicherheit keinen einzigen Teilnehmer jener ältesten Pfarrkonvente. Auch können wir nicht unbedingt davon ausgehen, daß die damalige Pfarrerschaft geschlossen protestantisch gesonnen auftrat. Wir wissen ebenso wenig, ob die Geistlichen lediglich reformkatholische Absichten verfolgten.

Die dritte Periode nun aufblühender reformatorischer Gemeinden fällt am Niederrhein in die Zeit nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555. Landesherrn stand es frei, das eigene Bekenntnis als Norm für ihre Untertanen einzuführen. Das geschah auch unter Hermann von Neuenahr, der 1560/61 eine höchstwahrscheinlich lutherisch-melanchthonisch-humanistisch gefärbte Kirchenordnung für seine Moerser Gebiete erließ. Ein ursprünglich katholischer Geistlicher wie Gerhard Sweins in Moers

blieb als evangelischer Pfarrer im Amt, ein auch sonst belegbares Indiz für einen gleitenden kirchlichen Übergang vom Katholizismus zum Protestantismus.

Mit der sukzessiven, obrigkeitlich geförderten Ablösung vom Katholizismus zeitlich eng verbunden verlief eine Aufspaltung des deutschen Protestantismus in ein lutherisches wie ein reformiertes Lager. In der Grafschaft Moers zeigte sich diese vierte reformationsgeschichtliche Phase, die zugleich durch gegenreformatorische Vorgänge geprägt wurde, als Adolf von Neuenahr ab 1578 das reformierte Bekenntnis einführte und eine die evangelische Bekenntnisentwicklung hier abschließende Kirchenordnung erließ. Die Ausgestaltung dieser Entwicklung zeitigte zwar noch den Erlaß einer auch die kirchliche Lebensordnung mitbetreffenden Polizeiordnung und die Gründung des Adolfinums. Der Moerser Konrad Ruberus ging damals nach Genf, um Theologie zu studieren, auch dies ein Anzeichen der kirchlichen Neuorientierung, die Entwicklung wurde jedoch jäh unterbrochen durch den auch alle hiesigen Gemeinden berührende Kölner Krieg von 1583 mit seinem für den gesamten niederrheinischen Protestantismus negativen Ausgang. Katholisch-spanische Truppen eroberten 1586 u.a. Moers, und die Karmeliter gelangten wieder in den Besitz ihres hier gelegenen Klosters. Erst als es Moritz von Oranien, dem die letzte hier residierende Neuenahrerin, Gräfin Walburgis, die Grafschaft, die Herrlichkeit Friemersheim und das mit beiden verknüpfte Gebiet von Krefeld übereignet hatte, diese 1601 militärisch besetzte, konnte die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse wieder aufgenommen werden. Die Bonifatiuskirche war inzwischen im Zuge der militärischen Auseinandersetzungen eine unbenutzbare Ruine geworden. Evangelischer Gottesdienst wurde deshalb vorübergehend im gräflichen Hause auf dem Markt (Ottens, I, 268, 287) abgehalten. Der Landesherr bestätigte 1603 die Kirchenordnung und alle wesentlichen seit 1567 erlassenen Ordnungen der vormaligen Moers-Neuenahrer Landesherrn. Es ist denkbar, daß die Pfarrerschaft sich ab 1603 wieder regelmäßig versammelte. Datierbare Nachrichten darüber blieben nicht erhalten.

Für die hiesigen kirchlichen Verhältnisse wurden zwei weitere Ereignisse von Bedeutung: Im April 1607 wurde ein Neutralitätsabkommen zwischen Spanien-Habsburg und den Moers besitzenden Oranieren abgeschlossen, das u.a. in Krefeld den Katholiken ihren Besitzstand wie die Ausübung ihrer Religion versprach, und wenige Wochen später begannen die Verhandlungen um den Verkauf des Moerser Karmeliterklosters an den oranischen Landesherrn. Diese führten am 7.9.1608 zu einem Vergleich zwischen den Moerser Beamten und dem Prior des Klosters. Im Vergleich wurde geregelt, das Klostergebäude von einquartierten Soldaten zu räumen, die durch den Stadtbrand im Juni 1605 in Mitleidenschaft gezogene Klosterkirche, die ursprüngliche Johanneskapelle, zu reparieren sowie diese zu einem, wie es heißt, undisputierlichen gemeinschaftlichen Gebrauch beider Religionsparteien zur Verfügung zu stellen. Doch diese Vereinbarung wurde vom Prinzen von Oranien nicht genehmigt.

Zwischen 1610 bis 1614 liefen trotzdem die Arbeiten zur Wiederherstellung der abgebrannten Klosterkirche. Schließlich kam im April 1614 die Moerser reformierte Gemeinde durch einen Kauf der Güter und Gebäude des Karmeliterklosters durch Moritz von Oranien in deren Besitz. Die ehemalige Klosterkirche wurde evangelische Stadtkirche. Diese Kirche war damals ein einschiffiges Backsteinbauwerk ohne den 1655 entstandenen Querbau und ohne den erst 1891 errichteten Eingangsturm. Es gab noch keine neugotischen Elemente im Fenstermaßwerk und kein Kreuzgewölbe. Im Chorbereich sah man die Wappen des Landesherrn wie der Familien von Clout und von Eyll.

In diese vierte bis zum Ausbruch des 30jährigen Krieges zu rechnende Phase eingebunden gehört eine ab 1568 einsetzende, niederländische wie französische Einflüsse aufgreifende Konstituierung synodaler Gremien am Niederrhein. In allen Gebieten rund um die Grafschaft herum gab es Klassikalverbände, die sich in drei Provinzialsynoden auch eine örtlich übergeordnete Instanz geschaffen hatten, die sich ihrerseits länger der niederländischen Generalsynode, ab 1610 einer eigenen, häufig in Duisburg tagenden Generalsynode unterordneten. In diese vierte Periode gehört recht spät 1608 die heute in Erinnerung gerufene Neukonstituierung der Classis Moers als einem zunächst reinen Pfarrkonvent, der ab dem 26.9.1608 die Protokollierung seiner Zusammenkünfte analog zu den jülicher, klevischen oder bergischen Klassikalversammlungen vornahm. Tagungsort kann damals noch nicht dieses Kirchengebäude gewesen sein, sondern es ist eher wiederum an das gräfliche Gebäude am Markt, allenfalls auch an das hiesige Schloß zu denken. Erst mit dem Abschluß der Reparaturen kann ab 1614 der Chorraum dieser Kirche als regulärer Tagungsort der Classis angenommen werden.

# Die Anlage der reformierten Mentalitätsbildung

Immer wieder angefragt und theologisch interessiert, was typisch reformiert sei. Das kann selbstverständlich dogmatisch beantwortet werden durch ein diffiziles Aufzeigen der konfessionellen Differenzpunkte zwischen Lutheranern und Reformierten z.B. in der Christologie, der Abendmahls- und Erwählungslehre, beim Kirchenbegriff, der unterschiedlichen Akzentuierung des Gottesbegriffs wie auch bei der gegensätzlichen Verhältnissetzung von Gesetz und Evangelium. So wichtig dies früher war, heute verstehen das nur noch theologische Spezialisten, und dies alles ist weithin ohne Belang in der ökumenischen Gegenwart.

Ein weiterer Zugang zum typisch Reformierten könnte eine historische Ableitung mit dem Nachweis sein, wo ganz konkret die reformierten Leitgestalten Zwingli und Calvin und deren Gefolgsleute unmittelbar wirkten. Dafür fehlen allerdings in den Moerser Landen einschlägige Zeugnisse. Es müßte mit zu vielen Hypothesen gearbeitet werden, um zu erfassen, was hier in ältester Zeit das Reformierte im Jahrzehnte überspringenden zeitlichen Abstand zu jenen Vätern und Begründern der reformierten Kirche ist. Da jedoch reformierte Prägungen zumindest in den seit dem 16. Jahrhundert nachgewiesenen evangelischen Gemeinden dieses Kirchenkreises bis heute lebhaft wahrzunehmen sind, kann nur die seit dem frühen 17. Jahrhundert vorliegende Quellenüberlieferung Antworten enthalten, was hierzulande kirchentypisches Verhalten formte. Aus der Vielzahl möglicher historischer Ansatzpunkte mit langfristigen Nachwirkungen, greife ich nur wenige heraus:

Alle Eintragungen im 1608 beginnenden Moerser Klassikalbuch stehen unter einem 1. Kor. 14,40 entnommenen Motto: Alles, was in kirchlichen Angelegenheiten vorfällt und worüber daher gehandelt und beschlossen werden mußte, sollte entsprechend paulinischer Weisung ehrbar und ordentlich geschehen. Nach rabbinischer Überlieferung meint dies, daß alles nach Schicklichkeit und in der gehörigen Reihenfolge ablaufen soll. Diese Anweisung betraf allgemein das religiöse Leben wie speziell das gottesdienstliche Geschehen. Paulus setzte diese Vorschrift an das Ende eines Kapitels, in dem er über die Gaben des Lehrens wie des Zungenredens spricht. Es gelte, nicht zu hindern. Jeder, der ein Prophet oder Geistträger sei, werde begreifen, daß des Apostels Lehre von Gott sei, andernfalls werde er Gott nicht erkennen. Mit diesem Schluß faßt der Apostel kühn seine Ausführungen im 14. Kapitel des 1. Korintherbriefes zusammen. Er redet vom Herrn her und der Geist Gottes in einem Menschen werde verstehen, daß es eine Rede des Herrn sei. Das vorgesetzte Motto wird so verständlich als ein vorab definierter Schlüssel zur Interpretation der gesamten Protokollüberlieferung der Classis Moers. Dabei muß zugleich darauf hingewiesen werden, daß die erhaltene Überlieferung im Zeitalter konfessioneller Orthodoxie einsetzt mit der inhärenten Komponente, einer Anwendung des Mottos in einem recht handfest-bürgerlichen Sinne. Es galt gleichsam, das Motto wie eine biblische Tugendanweisung um- wie durchzusetzen. Tatsächlich gestaltete ein ausgeprägtes Ordnungsdenken mit seinen Regeln und Vorschriften den bürgerlichen wie kirchlichen Alltag damals ebenso gängig, wie das heute durch Gesetze, Verordnungen oder Erlasse geschieht. Damals wie heute gab es dabei das gleiche Grundproblem: Es mußte überprüft werden, ob Ordnungen beachtet und wie in Mißachtungsfällen einzuschreiten war.

Sieht man diese Problematik hinter den alten Klassikalaufzeichnungen, so gab es dafür eine ausformulierte Leitlinie, eine Kirchenordnung. Da eine reformierte Moerser Kirchenordnung in Gänze nicht erhalten blieb, jedoch ihre unmittelbare Übernahme in die Ringenberger-Kirchenordnung wie deren Weiterwirkung in der Bentheim-Tecklenburgischen-Kirchenordnung gesichert sind, so ist unter Beachtung von geringen inhaltlichen Anpassungen der Moerser Ordnung an die Bentheim-Tecklenburgischen Verhältnisse in Einzelbestimmungen, das, was hier galt, überaus klar erkennbar. Die hiesige Kirchenordnung, über deren Einhaltung die Classis Moers zu wachen hatte, umfaßte zwölf Abschnitte. Sie enthält zunächst Ausführungen über theologisch wichtige Themen, nämlich zur christlichen Lehre, über Predigt, Gebete, Taufe und Abendmahl. Es folgen Abschnitte, die das kirchliche Leben betreffen, nämlich über die einst eminent wichtigen Almosenpfleger bzw. die Armenpflege, gefolgt von Anweisungen über die Kirchendisziplin, den Katechismusunterricht, die damals allein bekannte kirchliche Heirat, die Festsetzung der Feiertage, die Abhaltung von Synoden, die Krankenbesuche, die Gefangenenseelsorge sowie über die Beerdigung.

Mehr oder weniger ausgeprägt kommen diese Themen alle in den Klassikalprotokollen vor. Zum Verständnis einstiger Synodalversammlungen, greifen wir aus der Kirchenordnung nur das neunte Kapitel heraus, in dem festgesetzt wurde, daß diese viermal im Jahr durchzuführen waren. Das wurde anfänglich hier in Moers auch umgesetzt; doch noch im Verlauf des 17. Jahrhunderts setzte sich die

bis in die Gegenwart übliche jährliche Zusammenkunft der Synodalen durch. Wichtiger als ihre regelmäßige Abhaltung wurde der dreifach bestimmte Zweck einer Klassikalversammlung:

1. Die Pfarrerschaft sollte zur Übung unmittelbar vor ihrer Verhandlung in einer festgelegten Reihenfolge predigen. Die anschließende Synodalverhandlung wurde danach regelmäßig mit einem Gebet durch den Präses genannten Leiter der jeweils vorhergehenden Zusammenkunft eröffnet. Danach war der erste Tagesordnungspunkt eine Diskussion der gerade vernommenen Predigtleistung in Abwesenheit des jeweiligen Predigers. Als Ergebnis wurde dem Prediger entweder bestätigt, daß er in Form wie Inhalt überzeugend gesprochen hatte, oder es wurden ihm Verbesserungsanregungen mit auf den Weg gegeben. In diesem Ablauf wie Verfahren müssen wir nach heutigem Verständnis eine im zeitlichen Nacheinander alle Pfarrer umgreifende Fortbildungsmaßnahme sehen, die auf eine Verbesserung der rhetorischenäußerlichen bis in die Gestik reichenden Verhaltensformen wie auch auf die exegetischdogmatisch-inhaltlichen Ausführungen abstellte. Die Pfarrerschaft unterwarf sich in diesem Verfahren einem wechselseitig geübten, brüderlichseelsorgerlichen Komment, der nur im Extremfall wie etwa bei dem Baerler Pfarrer Nethenus zu disziplinarischem Eingreifen Anlass gab. Es liegt auf der Hand, daß dieses über den Beginn der preußischen Zeit in dieser Synode bis zum Erscheinen napoleonischer Truppen knapp zweihundert Jahre praktizierte Verfahren eine in ihrer Mentalität recht einheitliche Pfarrerschaft erzog.

2. Danach ging es regelmäßig darum, festzustellen, ob in den Gemeinden Lehrirrtümer festzustellen waren, die auszumerzen wären. Ihre eigene Rechtgläubigkeit bezeugten sich die Pfarrer wechselseitig durch ein Gelöbniß, daß bei ihnen wie in ihren Gemeinden alles orthodox zugehe. Dahinter standen im 17. Jahrhundert in einem oranischen Territorium die anerkannten Dordrechter Lehrentscheidungen (Canones) von 1618/19. Diese verstärkten in Verbindung mit der Kirchenordnung den kirchlich-sozialen Code, der durch eine regelmäßige Überprüfung des christlichen Lebens aller Gemeindeglieder durchgesetzt wurde.

Denn schließlich war 3. abzuklären, ob in den einzelnen Gemeinden alles in guter Ordnung ablief, bzw. wo disziplinierend einzugreifen war. Brüchig wurde dieses codeartige Korsett erst ab dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, als auch die Klagen über mangelnden Kirchenbesuch in diesem Kirchenkreis anhoben. Zur Bildung des alten Sozialcode enthalten die hiesigen Quellen sehr viele Nachrichten. Ich greife zur Veranschaulichung des Verfahrens wie inhaltlicher Schwerpunkte das Protokoll der Klassikalversammlung im April 1638 heraus:

Der Präses erfragt nacheinander bei allen Gemeinden, ob regelmäßig gepredigt werde, ob das Abendmahl abgehalten und die Taufe vollzogen würde, sowie, ob der Schulunterricht abgehalten werde. Diese Fragehauptpunkte waren nicht nur in jener beschwerlichen Zeit des 30-jährigen Krieges Verhandlungsgegenstände, sondern in Verbindung mit der Kirchenordnung gehörten die Abfragen samt den Antworten zu den pflichtmäßigen Aufgaben der Synodalen. Beim Stichwort Gemeindegottesdienst waren die Anordnungen der Kirchenordnung z.B. über die christliche Lehre wie die mindestens viermal im Jahr vorgesehene Austeilung der Sakramente insbesondere dahin abzufragen, ob ein Pfarrer gut vorbereitet, verständlich wie dem Ablauf des Kirchenjahrs gemäß predigte, und wie stark eine jede Gemeinde sich am Gottesdienst und am Abendmahl beteiligte. Statistik über den Gottesdienstbesuch oder die Teilnahme am Abendmahl wurde damals noch nicht geführt; die Gemeinwesen waren klein und übersichtlich. Man wußte unmittelbar, wer fehlte. So wird verständlich, daß eingegriffen wurde, wenn bestimmte Leute sich vom Gottesdienst und Abendmahl häufig fernhielten. Das damalige in der Kirchenordnung vorgegebene Gemeindeideal war z.B. dadurch bestimmt, daß niemand von der Gemeinde sich des Heiligen Nachtmahls enthielt. Zum Gottesdienst wie zum Abendmahl wollte man möglichst alle Gemeindeglieder beieinander haben. Die Kirchenordnung übte mithin hier einen sehr starken sozialen Druck aus. Aus der Vorschrift eines Gangs zum sonntäglichen Gottesdienst entwickelten sich individuelle Gewohnheit wie allgemeine Tradition. Wie genau das sonntägliche Verhalten beachtet wurde, sieht man z.B. daran, wenn Homberger Rheinfischer, Viehhirten oder Knechte und Mägde verschiedener anderer Gemeinden unter den Zwängen ihrer täglichen Berufsausübung keine oder zu wenig Möglichkeit hatten, am Kirchgang teilzunehmen. Da mußte die Classis eingreifen.

Das Stichwort Schule war nicht weniger wichtig. Es gab noch keinen staatlich für jeden vorgeschriebenen Schulbesuch. Eine städtische Kommune oder die örtliche Kirchengemeinde waren Schulträger. Ob es sich z.B. um die meist mit Lehren versehene deutsche oder lateinische Schule in der Stadt Moers oder eine häufig vom Küster betriebene kleine Landschule handelte, zumindest in den Wintermonaten sollten alle Kinder am Unterricht teilnehmen. Selbstverständlich wurde Lesen, Rechnen, Schreiben erlernt wie geübt. Aber Hauptunterrichtsstoff war gemäß der Kirchenordnung der



Heidelberger Katechismus. Dieser wurde gleich dreifach vermittelt: Zu Hause durch die Eltern, in der Schule durch die Lehrer und im Katechismusunterricht des Pfarrers. Denn es galt die Vorstellung, wenn die Lehre des Katechismus nicht recht betrieben wurde, da drohen Unverstand, Irrtümer, geistliche Blindheit wie ein gottloses Leben. Es galt daher, durch den aus der Bibel abgeleiteten Katechismusstoff die Kinder von Jugend an in die Gottseligkeit einzugewöhnen. Für Erwachsene gab es Katechismuspredigten. Da das Erlernen des Katechismus regelmäßig durch dessen Abfragen zumindest bis zur Konfirmation, die im 17. Jahrhundert gängig erst um das achtzehnte Lebensjahr erfolgte, überprüft wurde, ist dieses Schulen eine weitere Komponente, um alle Mitglieder einer Gemeinde, ja großflächig eine Bevölkerung zu prägen in ihren Lebensformen bis in die Alltagssprache wie in die Träume, in der biblische Vorstellungen, Verhaltensweisen, Begriffe oder Vornamen einst sehr geläufig waren. In die gleiche Richtung zielte der für die Stadt Moers nachgewiesene schulische Musikunterricht. Lehrer hatten die im reformierten Gottesdienst eingeführte Lobwassersche Psalmbereimung mit Schülern einzuüben, so daß der Gemeindegesang, geführt vom Schülerchor, verbessert wurde.

In Verbindung mit der intensiven katechetischen Schulung, den memorierten Fragen und Antworten des Katechismus, auswendig gekannter Psalmenlieder, der zehn Gebote, des Unser-Vater-Gebets und des Glaubensbekenntnisses stand eine kursorische Bibellektüre. Nicht nur, daß es den Pfarrern durch die Kirchenordnung auferlegt war, ausschließlich über biblische Texte zu predigen mit der für reformierte Gemeinden typischen Freiheit, daß von Ort zu Ort die Prediger ein unterschiedliches Bibelbuch fortlaufend auslegten, sondern alle Hausväter waren gehalten, nicht nur mit ihren Kindern das Katechismuswissen einzuüben, sondern sie hatten dem gesamten Hausstand auch aus der Bibel vorzulesen. Die Familienbibel von einst war kein antiquarisches, verstaubtes Buch, sondern ein regelmäßig benutzter Gebrauchsgegenstand. Das Bibelwissen vieler Laien war einst so hervorragend, daß darin der tiefste Kern eines mentalitätsbildenden evangelischen Grundbewußtseins zu sehen ist. Bis weit ins 20. Jahrhundert gab es in diesem Kirchenkreis viele Laien mit hervorragendem Bibelwissen. Wehe den Predigern, die keine ordentliche Exegese betrieben hatten, sie wurden von den Presbytern oder anderen Gottesdienstbesuchern zur Rede gestellt.

Gleichsam zur Kehrseite dieser bibeldurchdrungenen reformierten Gesellschaft gehörte es, daß in den konfessionellen Auseinandersetzungen des 17. Jahrhunderts Bildung darin indirekt ihren Ausdruck fand, daß man Katholiken keine ausgeprägte Bibelkenntnis attestieren konnte; hörten doch die allermeisten das Wort Gottes vermeintlich nur im unverstandenen Latein. Daher sahen Protestanten auf sie als wenig gebildet herab und verstanden sie als unmündige Christen. Das wurde ein lange nachwirkendes Mentalitätsstereotyp.

Als der Altprotestantismus ab dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts die pietistische Frömmigkeit in sich aufnahm oder mit dem beginnenden 19. Jahrhundert die Erweckungsbewegung, noch später eine antiliberal-konfessionelle Erneuerung im Protestantismus in Erscheinung trat und häusliche Bibelstunden in diesen Zusammenhängen eine außerordentliche Bedeutung gewannen, wurde das Verlangen nach biblischem Wissen weiter transportiert als eine Konstante, in der sich reformierte Mentalität wie Lebensform summiert.

Gewiß, es gab zu allen Zeiten Leute, die sich gegen eine alles umfassende, biblisch abgeleitete Lebensordnung sperren. Die einzelnen Gemeinden wie ihr klassischer Verband hatten dann die Möglichkeit, diejenigen die nicht zum Gottesdienst kamen und statt dessen z.B. im Wirtshaus saßen, durch die in alter Zeit Boten genannten Polizisten zur Ordnung zu rufen, ihnen gar auch Strafen aufzuerlegen. Aber die allermeisten Menschen waren mit den kirchlich-bürgerlich gesetzten Lebensformen nicht zuletzt deswegen einverstanden, weil es den Kirchengemeinden bis ins ausgehende 18. Jahrhundert weithin gelang, selbst für die Ärmsten sozial ausreichende Verhältnisse zu sichern. Ist schon der Aufbau eines Schulwesens eine anerkannte Leistung der alten Gemeinden, so erst recht ihre Sozialarbeit. Die Gemeinden sammelten Gelder, erhielten Stiftungen, legten Kapitalien zur Bildung von Versorgungsfonds zugunsten von Armen, Witwen und Waisen an. Der Armenprovisor war in jeder Gemeinde einer der wichtigsten Mitglieder des Presbyteriums. Erst als die französischen Revolutionstruppen hier erschienen und u.a. alle kirchlichen Vermögen konfiszierten, brach diese diakonische Wirklichkeit derart ein, daß alle nach der Besiegung Napoleons einsetzenden Bemühungen zur Finanzierung sozialer, von den Ortsgemeinden erbrachten Leistungen nicht mehr recht aufblühten. Die später aufgenommenen Leistungen etwa der Inneren Mission oder des Gustav-Adolf-Vereins mussten deshalb auf nationaler wie provinzieller Ebene angesetzt werden unter Einbezug von Ortsgemeinde als zentral gesteuerte Hilfsorganisationen. In diese überörtlichen Organisationen flossen vielschichtige frömmigkeitsgeschichtliche wie missionarische, aber kaum noch einer Konfession als typisch zuzuweisende Elemente ein mit der Folge, daß ein dezidiert einer

Konfession zuzuordnender Sozialcode mit lokaler Wirksamkeit zunehmend aus dem Bewußtsein vieler Menschen verschwand. Und dies erst recht, als mit dem Beginn staatlicher Sozialmaßnahmen wie dem langsamen Aufbau des uns gängigen Versicherungswesens die Notwendigkeiten, sich kirchlich zu verhalten, schwanden. Mithin aus dem alten durch eine Kirchenordnung präformierten örtlichen Sozialmilieu und seinem kirchlich ständig überprüften Code bildete sich kein bis heute reichender Mentalitätsstrom; er versickerte im Verlauf des 19. Jahrhunderts. Trotzdem, es blieb ein beachtenswertes Rinnsal.

## **Beobachtungen zur reformierten Mentalität im 19. und 20. Jahrhundert**

Wie reformierte Eigenart in den beiden letzten Jahrhunderten in diesem Kirchenkreis weitertransportiert wurde, ist insgesamt unerforscht. Aber allerlei Einzelheiten deuten daraufhin, daß weder die kurze Franzosenzeit und erst recht nicht die Bildung der preußischen Rheinlande nach dem Wiener Kongress einschließlich der Konstituierung der Kreissynode Moers im Jahr 1817 hier irgendetwas Wesentliches änderten, zumal die Moerser Gebiete ja seit 1701 preußisch waren.

Erwähnt seien zunächst ein paar wenig bekannte, aber durchaus aufschlußreiche Feststellungen in verschiedenen Gemeindearchiven: Die Synode Moers gab jahrzehntelang eine eigene Ausgabe des Heidelberger Katechismus heraus. Exemplare dieser zunächst in Moers und später in Homberg gedruckten Edition mit mindestens 17 Auflagen blieben aus den Jahren 1872, 1876, 1915 und 1933 entweder im Gemeindearchiv Alpen oder Kapellen erhalten. Dazu kommen eine in Kapellen liegende revidierte Ausgabe des Heidelberger Katechismus, gedruckt Duisburg 1882, und eine Ausgabe des gleichen Katechismus in Zürich 1929 sowie eine Schweizer Edition aus dem Jahr 1943 im Gemeindearchiv Friemersheim. Nachweisbar ist ebenfalls die Benutzung der Neukirchner Schul- und Volksausgabe des Heidelberger Katechismus von 1967.

Ebenso wichtig sind vereinzelt erhaltene Bücher wie in Vluyt die *Oefeningen over de Grondstukken van het Algemeene Christlijke Gevoele en het Gebed des Heeren, Delft 1728*, und von Johann Arnold von Recklinghausen die 4. Auflage, Elberfeld 1808, des *Ersten Unterrichts aus dem Heidelberger Katechismus* in Kapellen. In Neukirchen befindet sich ein Band der *Evangelisch reformierten Blätter, Prag 1891*. In Kapellen gibt es gar einen als kleinen Traditionsstrom zu bezeichnenden Bestand von Schrifttum der reformierten Pfarrer Friedrich Wilhelm Krummacher, Hermann Friedrich Kohlbrügge, Paul Geyer und Fritz Horn. Zu bedauern ist, daß die gleichfalls eine reformierte Traditionslinie anzeigenden alten Buchbestände im Gemeindearchiv Repelen bislang m.W. nicht erfaßt wurden.

Dieser Archivbefund kann durch andere weithin in Vergessenheit geratene Fakten erweitert werden: Der Moerser Seminardirektor E. Hasse ließ 1863 in Moers *Nachrichten über die Verfasser, die Entstehung und die Verbreitung des Heidelberger Katechismus* drucken. Diese 16 Seiten umfassenden Nachrichten enthalten unmittelbar nichts zur Synode Moers; aber ich konnte ein Exemplar aus dem Besitz eines Heinrich Hüsken in Rayen erwerben. Mithin fanden diese Informationen in diesem Raum Verbreitung.

Der als Lehpastor mit Repelen verbundene Emanuel Felke schrieb unter dem Titel *Das Siegel des Bundes* seine Betrachtungen zum Heidelberger Katechismus und ließ diese 1921 in Krefeld drucken.

Eine Auswertung der Jahrgänge 1908 bis 1917 des Korrespondenzblattes der Freunde des Heidelberger Katechismus, herausgegeben von dem reformiert-kohlbrüggianisch geprägten Pfarrer Fritz Horn, Duisburg-Laar, ergab: Publiziert wurden biblische Betrachtungen, auch solche über den Heidelberger wie Luthers kleinen Katechismus. Abgedruckt wurden zudem Texte von Luther, Calvin, aus dem 19. Jahrhundert von Kohlbrügge und dessen Schüler Wichelhaus sowie aus der damaligen Gegenwart von Adolf Zahn, Paul Geyser, Fritz Horn und Heinrich Forsthoff. Das ist eine markante, durch einflußreiche Prediger bestimmte reformierte Traditionslinie. Man gedachte in diesem Blatt zudem der orthodoxen Dordrechter Lehrsynode von 1618. In einer langen Artikelserie wurde von 1910 bis 1912 das streng orthodoxe Dordrechter Bekenntnis kommentiert herausgegeben und damit wird der altreformierte Standort dieses Blattes und seiner Leser offenkundig. Für diesen Kreis galt zugleich die von Felke formulierte Einsicht: *Die Wahrheit als solche kann weder lutherisch, noch calvinistisch sein, sondern die Wahrheit ist Gottes...* (1911, S. 93). Dazu ist der Satz von Horn zu hören: *Gott schafft durch sein Wort und seinen Geist seine Gemeinde*. Diese Feststellung ist theologisch korrekt, aber wenn er im Blick auf die Gemeinde fortfährt: *und diese Schöpfung ist vollkommen*, so erscheint dies gewagt, auch wenn er ergänzt: *Diese Gemeinde ist überall da, wo das Wort ist, sie werde nun*

*gesehen oder nicht. Sie ist vorhanden mit all ihren Ordnungen, ohne daß ein Mensch sich darum bemüht. Denn das Wort schafft diese vor sich her* (1912, S. 101). Derartige Sätze aus dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts umschreiben eindrücklich eine anhaltende reformierte Vorstellung von der Regierung des Wortes Gottes. Dafür wurde landauf und landab in Vorträgen geworben. Dazu diente die Verbreitung des Korrespondenzblattes. In aller Vorläufigkeit läßt sich daher folgern, daß sich in diesem Kirchengebiet eine Jahrhunderte umspannende theologische Traditionslinie ohne konfessionelle Enge und doch orthodox-reformiert eingefärbt erhalten hat. Diese stand am Beginn des 20. Jahrhunderts gegen die methodistisch verstandene zeitgleiche Heiligungsbewegung, man verwarf eine liberale, historisch-kritische Theologie oder man wehrte sich anlässlich des Calvin-Jubiläums von 1909, wenn dessen Lebenswerk ohne die markante Frontstellung gegenüber dem Katholizismus gefeiert wurde.

Versucht man Bedeutung wie Einfluß dieses Blattes, das im Kontext der Weltwirtschaftskrise von 1929 sein Erscheinen einstellte, auf die Laien zu bestimmen, so kann nur von wenigen hundert Beziehern ausgegangen werden. Am 6.12.1908 trafen sich aus nah und fern 60 bis 70 Freunde dieses zur Sicherung der Grundgedanken der Schrift wie der Reformation gegründeten Blattes im Gasthof Eickschen in Repelen. Namentlich sind die Teilnehmer nicht bekannt, aber ein Bezieher des Blattes war z.B. Pfarrer Sohnius, Repelen. In der Hauptsache jedoch wurde es von Laien gelesen. Unter ihnen tauchen eine ganze Reihe von Familien auf, die im Bereich dieser Synode wohnten, so z.B. Eickschen und Dickschen in Repelen, Bruckschen in Eick, Achterberg und Löbbers in Kapellen, Becker in Moers, Vutz in Vluyn. 1909 bis 1911 traf man sich wieder in Repelen. Den Gottesdienst in der Kirche übernahm jeweils Felke. Die Mitgliederversammlung verlegte man wegen der 80 Teilnehmer ins Vereinshaus. Für den Januar 1913 wurden die Bezieher des Blattes in den Saal der Schützenburg in Moers, Kirchstr. 38, und für den Mai des gleichen Jahres in das Moerser Hotel Königlicher Hof eingeladen. Etwa 50 bzw. 70 Personen erschienen. 1914 tagte man wieder zweimal in Moers. Es traf sich mithin regelmäßig nur ein sehr kleiner Freundeskreis; dieser aber war durch die in ihm anwesenden Pfarrer repräsentativ für das rheinische Reformiertentum, das maßgeblich in der Linie von Kohlbrügge eine reformierte Tradition pflegte.

Im Rheinland war neben dem Raum Duisburg und Barmen deutlich der Kirchenkreis Moers ein Verbreitungsschwerpunkt des Korrespondenzblattes. Hinsichtlich der Wirksamkeit reformierten Einflusses hinzuzunehmen ist das mit dem Korrespondenzblatt konkurrierende, von Pastor Schumacher, Uelsen, Grafschaft Bentheim, herausgegebene *Monatsblatt der Freunde des Heidelberger Katechismus, die Biblischen Zeugnisse*. Auch sie waren in dieser Synode verbreitet. Ich besitze Exemplare aus dem Zeitraum 1922 bis 1935 aus dem Besitz von Hermann Schlösser, Eick. In diesen *Biblischen Zeugnissen* gibt es z.B. Texte von Calvin, Kohlbrügge und Barth, aber auch frömmigkeitsgeschichtliche Beiträge z.B. über Herrnhut, über die Weltkonferenz von Stockholm 1925 und viele biblische Betrachtungen. Mehrfach wurde durch dieses Organ für das biblisch-erweckliche Schrifttum von Paul Geysler geworben. In dieser Linie ist z.B. Pfarrer Linge, von 1946 bis 1970 in Budberg, zu sehen, der das erweckliche Schrifttum von Menken wie Collenbusch hochschätzte. Damit liegen verdeckte Hinweise vor, wie seit dem 19. Jahrhundert zur reformierten auch lutherische Frömmigkeit hinzutrat. Hinzuweisen ist darauf, daß die *Biblischen Zeugnisse* das von Barth aufgesetzte Uelsener Protokoll vom 21.12.1934 abdruckten, das im Kirchenkampf des Dritten Reiches dazu auffordert *Lehre und Ordnung in einer dem Bekenntnis der Väter entsprechenden praktischen, insbesondere auch kirchenpolitischen Bekenntnishaltung zu bewahren*. Aber auch die 1926 greifbare Position des Mülheimer Pfarrers Heinrich Forsthoff sei genannt, weil dieser sich schon damals für eine Einführung des Bischofstitels im Rheinland aussprach. Forsthoff hat dann unter deutschchristlicher Flagge als bischöflicher Ersatz mit dem Titel eines Probst von 1934 bis 1936 rheinische Kirchenpolitik im Sinne des Nationalsozialismus betrieben.

Auf Barth wie Forsthoff war exemplarisch zu verweisen, um zu verdeutlichen, daß die überlieferte dominant reformierte Mentalität nicht vor Fehlgängen schützt. So kann es nicht überraschen, daß schon auf der reformierten Konferenz in Meiderich im Jahr 1926 ein Vortrag des reformierten Cronenberger Pfarrers Printz, (*Biblische Zeugnisse* 1930, S. 316 f) über *Recht und Aufgabe des reformierten Bekenntnisses innerhalb unserer evangelischen Kirche* nötig war, weil die Frage aufgebrochen war, ob die *Gemeinden wirklich noch reformiert, erneuert nach Gottes Wort seien*.

Wenn Gottes Wort nicht regiert, dann kann keine Konfessionstradition, kein Bekenntnisstand oder die andauernde Unterweisung im Heidelberger Katechismus eine Schutzfunktion ausüben. Das wurde auch schicksalhaft in dieser Kreissynode sichtbar. In der Zeit des Dritten Reiches zerfiel sie, grob gesprochen, in zwei einander bekämpfende Gruppen. Zu den Deutschen Christen hielten sich die Pfarrer Greeven-Baerl, Grewel-Hörstgen, Munzert-Hochstrass, Voß-Hochemmerich, Wagner-

Homburg. Und zur Bekennenden Kirche gehörten Böttcher-Hochemmerich, Reyter-Rheinhausen, Denkhaus-Homburg, Friedendorff-Schwafheim, Gaul-Utfort, Haarbeck-Neukirchen, Henrichs-Homburg, Kranentz-Kapellen, Keudel-Vluyn, Schmitz-Alpen, Sohnus-Repelen, Zahn-Bönnighardt, Papst-Friemersheim, Nitsch-Neukirchner Missionsanstalt, Schneider-Neukirchner Erziehungsverein. Auch die später in die Synode kommenden Pfarrer Vowe-Moers, Fau-lenbach-Repelen, Fink-Hochemmerich und Gustorff-Neukirchen waren BK-Leute. Sieht man sich beide Gruppen näher an, so waren sie in sich nicht geschlossen. Wagner gehörte z. B. zur radikalen Thüringer Richtung der Deutschen Christen. Denkhaus war in vielen Stücken durch seine Stellung als Superintendent vermittelnd tätig. Vowe war deutlich ein konsequent dahlemlischer BK-Mann, während Faulenbach einer kirchenpolitisch vermittelnden Linie folgte. Selbstverständlich gab es in beiden kirchenpolitischen Lagern sehr viele Laien.

Im Blick auf alle genannten Pfarrer ist beachtlich, daß mit Ausnahme der radikalen Thüringer Deutschen Christen, die von einer Bindung an die reformatorisch-reformierte Theologie nichts mehr hielten und die statt dessen einer völkisch-deutschgermanische Ideologie huldigten, alle anderen durchaus den Heidelberger Katechismus im Katechumenen- und Konfirmandenunterricht behandelten. Theologisch erlagen nämlich viele deutschchristlichen Pfarrer nicht dem Hitlerismus, nur politisch glaubten sie Heil vom Dritten Reich für die Kirche erwarten zu können, weil sie z. B. dessen volksmissionarische Propaganda missverstanden. In der Regel blieben diese deutschchristlichnationalsozialistisch orientierten Pfarrer nach 1945 im Kirchendienst oder sie konnten nach einigen Jahren im Wartestand wieder einen Gemeindedienst antreten. In dieser Synode sei dafür auf Dungs-Schwafheim, Koch-Utfort und Schult-Lintfort verwiesen.

Die kirchenpolitische Zerstrittenheit der Pfarrerschaft in dieser Synode ab 1933 ist ein Anzeichen dafür, daß die reformierte Maxime einer Regentschaft des Wortes Gottes erheblich an Glaubwürdigkeit verloren hat. Die reformierte Tradition brach dadurch zwar nicht gänzlich ab, aber im politisch-gesellschaftlichen Leben trat sie deutlich zurück. Hinzu kam, daß nach 1945 die Flüchtlingsbewegung, die Sorgen um die persönliche Existenz, die Aufbauleistungen hinsichtlich aller durch den Krieg zerstörten kirchlichen Einrichtungen wie auch die enormen Anstrengungen einer sich insgesamt evangelisch ausrichtenden, selbständig gewordenen Rheinischen Landeskirche jegliches Rückfragen im Kontext des wirtschaftlichen Erfolges der Adenauer-Erhard-Ära nach einer konfessionell-reformierten Besonderheit marginalisierte.

Die am Heidelberger Katechismus interessierten Kreise fanden allerdings nach 1945 erneut zusammen. Zwar lebten die *Biblischen Zeugnisse* nicht mehr auf. Aber es gab seit 1930 als Nachfolgeorgan des *Korrespondenzblattes* unter dem bezeichnenden Motto Das Wort, nichts als *das Wort, das ganze Wort. Die Gnade, nichts als die Gnade*, die ganze Gnade auch noch die monatlich erscheinenden *Beiträge zur Schriftauslegung im Sinne der Reformation* unter dem Titel *Das Wort und die Zeit*. Die Leserschaft dieses Organs, das politisch erzwungen 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, traf sich nach dem Krieg erstmals wieder auf Initiative von Fritz Horn am Himmelfahrtstag 1948 in Moers. Beschlossen wurde, Das Wort und die Zeit durch finanzielle Unterstützung reformierter Freunde in den USA wieder aufleben zu lassen. Das gelang ab Oktober 1948. Den Druck des Periodikums übernahm mehrere Jahre die Firma Gerhard Pannen in Moers. Eine jüngere reformierte Pfarrergeneration, an ihrer Spitze Heinrich Höhler in Elberfeld und Ludwig Ditthard in Rheydt übernahm die Verantwortung; der mit beiden verbundene Horn, damals als Ruheständler in Moers an der Venloer Straße auf dem Grotepasschen Hof wohnhaft, blieb bis zu seinem Tod im Jahr 1957 ein aktiver Mitgestalter des Blattes.

Mit Rücksicht auf Horn trafen sich die *Freunde des Heidelberger Katechismus* sehr häufig in Moers, so z.B. von 1950 bis 1955. Einen für die von auswärts Anreisenden günstig gelegenen Tagungsraum, bis zu 100 Personen wurden jeweils erwartet, fand man in der Nähe des Moerser Bahnhofs im Hotel Kroppen, Homberger Str. 111. In den Jahren 1987 bis 1990 traf man sich im Utforter Gemeindesaal. Inhaltlich prägten wie schon in den Jahrzehnten vor dem zweiten Weltkrieg Predigten, biblische Betrachtungen oder die Behandlung einzelner Fragen des Heidelberger Katechismus die Zusammenkünfte. Von Pfarrern aus diesem Kirchenkreis beteiligten sich insbesondere Koch-Utfort, und Löh-Homburg.

Kirchenpolitik findet sich ab 1948 in das *Wort und die Zeit* über manches Jahr nur verborgen am Rande, wenn z.B. Horn als *Präses* bezeichnet wird (vgl. 1954, S. 11), ein Titel den die Bekennende Kirche ihm nicht zugestand. Als im Jahr 1987 die Rheinische Landessynode politische wie gesellschaftliche Themen wie Arbeitslosigkeit, Kernkraftwerke, Kriegsdienstverweigerung usw. behandelte, warf Pfarrer Höhler die Frage auf: *Hat sich die Synode mit ihrem eigentlichen Thema,*



*dem Evangelium von Jesus Christus, beschäftigt?* Solch rhetorisches Rückfragen ist bezeichnend für eine reformierte Position, *die in biblischen Richtlinien* zu argumentieren vorgab und die sich inzwischen sogar als Verteidiger der Barmer theologischen Thesen von 1934 ausgab, weil viele moderne Theologen davon abgerückt seien (vgl. 1987, S. 31 f). Von Horn und seiner breiten Gefolgschaft kann man wirklich nicht behaupten, daß sie ursprünglich hinter Barmen standen.

Mit der Januarnummer 1993 stellte das Organ dieses Freundeskreises sein Erscheinen ein. Viele aus diesem reformierten Traditionalistenzirkel hatten ein sehr hohes Alter erreicht, andere waren längst verstorben und es gab kein nennenswertes Interesse, diesen Kreis und sein Blatt fortzuführen. Alles deutet darauf hin, daß damals eine im Sinne von Kohlbrügge durch mehr als ein halbes Jahrhundert und danach nochmals über einige Jahrzehnte durch Horn und seinen Anhang gestaltete reformierte Linie ihr Ende fand – auch in diesem Kirchenkreis, wenn gleich der Heidelberger Katechismus immer noch ein Element in der Gemeindewirklichkeit ist.

## **Ein knappes Resümee**

Die reformierten Prägungen in dieser Synode wie andernorts wurden zunächst durch eine reformiertreformatorische Kirchenordnung mit prägender Wirkung auf das soziale Verhalten von Pfarrern wie Gemeindegliedern angelegt. Sie mutierten nach der Zeit der Aufklärung im Widerspruch zum Liberalismus des 19. Jahrhunderts in einem rekonfessionalistischen Sinne zu einer schmalen biblizistischtheologischen Linie, die über wenige maßgebliche Pfarrer noch über Jahrzehnte kleinere bis kleinste Laienkreise erreichte. Die auf diesem Wege vermittelte Regentschaft des Wortes Gottes hing wie hängt jedoch nicht an dieser Vermittlung. Entscheidender dürfte sein, ob mit dem althergebrachten Heidelberger Katechismus in den Gemeinden auch heute noch losgelöst von einer Tradition gemäß originär reformatorischer Theologie christliches Leben gestaltet wird und erwächst, ob es ein biblisch lebendiges Predigen gibt, wie auch Diakonie oder individuelle Seelsorge sich bewähren, kurz wie wir christliches Leben so überzeugend gestalten, das es missionarisch ein Sozialverhalten auslöst, das zum Gottesdienst und zum Tisch des Herrn führt, wie das im Geist der alten Moerser Kirchenordnung angelegt war. Gibt es eine derartige Haltung noch, dann ist mental immer noch eine Wirkung all jener Freunde des Heidelberger Katechismus unter uns zu verspüren, die sich fassen läßt mit dem so häufig unter ihnen verlesenen wie ausgelegten Psalm 27, wo es u.a. heißt: *Mein Herz hält dir vor dein Wort: Ihr sollt mein Antlitz suchen ... Herr weise mir deinen Weg...* Wo auch immer diese Worte gelten, sie wären ein Beleg lebendigen Reformiertentums, ein Zeugnis der Regentschaft des Wortes Gottes.